
Von: Inv-hohenlohe@gmx.de <Inv-hohenlohe@gmx.de>

Gesendet: Donnerstag, 2. September 2021 16:19

An: 'haike.schramm@pfedelbach.de' <haike.schramm@pfedelbach.de>

Cc: 'gemeinde@pfedelbach.de' <gemeinde@pfedelbach.de>

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Steinbacher Gebirge IV", Pfedelbach-Untersteinbach

2.9.21

Bebauungsplanverfahren „Steinbacher Gebirge IV“, Pfedelbach-Untersteinbach

Ihr Schr. v. 29.7.21, Az.:30-621.415-sh/uk

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und nehmen wie folgt Stellung:

1. Wir sehen weiterhin wegen der zulässigen Versiegelungen von mehreren Tausend Quadratmetern Fläche schon angesichts des Klimawandels und dramatischen Rückgangs der Biodiversität (s. Insektensterben) auch angemessene gegensteuernde Maßnahmen auf Flächen außerhalb des Baugebiets als notwendig an.

Die ausschließlich auf das Baugebiet beschränkten Maßnahmen können aufgrund der begrenzten Flächen die durch die großflächigen Versiegelungen entstehenden Beeinträchtigungen nicht auffangen.

Gem. S. 15 der Begründung (unter Zif.8.1) bzw. der Abwägungstabelle ist die Schaffung von Wohnraum vorrangig. Die Schaffung von Wohnraum und externe Maßnahmen schließen sich jedoch nicht aus wie die zahlreichen Baugebiete im Normalverfahren zeigen.

2. Konkrete Planung

-Wegen der zunehmenden Bedeutung des Klimaschutzes und dem wachsenden Druck auf die freie Landschaft durch Freiflächenphotovoltaikanlagen sehen wir eine verpflichtende Regelung für Solaranlagen auf Dächern als notwendig an. Auch im Hohenlohekreis gibt es inzwischen Bebauungspläne mit Photovoltaikpflicht auf Wohngebäuden.

-Nach der Abwägungstabelle (S.11) soll gem. unserer Anregung eine Einfriedung der öffentlichen Grünflächen ausgeschlossen werden. Die textliche Festsetzung zu den Einfriedungen noch entsprechend ergänzen.

-Nachdem das Plangebiet bereits zur 2. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gehört, wurde Zif.4.2 (S.5 der Begründung) inzwischen angepasst.

Satz 3 in Zif.1.1 (S.1 der Begründung) ebenfalls ändern.

-In Abb.5 (Zif.4.3, Begründung S.6) den aktualisierten Biotopverbund darstellen und den zugehörigen Text auf S.7 der Begründung aktualisieren (s. die Abbildung mit Text in Zif.3.6, S.11 zu Teil 2, Umweltbelange).

Dort muss es im Übrigen unter Zif.3.6 bei den Anmerkungen zum Landschaftsplan wohl eher „...die Wiese im Westen (statt im Osten) als Grünland“ heißen.

-Wir begrüßen den während der Baumaßnahmen geplanten Schutz der angrenzenden Heckenbiotope mit vorgelagerten Säumen (bevorzugte potentielle Reptilienstandorte) z.B. über Absperrbänder/Bauzäune sowie die Umweltüberwachung durch die Gemeinde einschließlich der Kontrolle der Pflanzgebote (s. auch Umweltbericht v. 2009 zur 2. Änd. der 3. Fortschr. des FNP - S. 50, Zif.4.3 bzw. S. 51, Zif.7).

3.Artenschutz

-Da Anfang Mai (der 6.5. war der früheste Begehungstermin) die geschützten Frühblüher i.d.R. schon verblüht und kaum bzw. nicht mehr nachweisbar sind, sollte rechtzeitig im nächsten Frühjahr auf der Weinbergfläche auf Flst.532 noch nach geschützten Frühblühern während deren Blütezeit geschaut werden und bei Bedarf die Blumenzwiebeln versetzt werden.

-Die 2 Nistkästen für Höhlenbrüter rechtzeitig vor dem Fällen des Apfelhöhlenbaums im Umfeld aufhängen und rechtlich sichern.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal

Tel-Nr. 06294/42440

Email: lnv-hohenlohe@gmx.d